

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2013

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2013 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Übersteigt

- trotz Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten und
- trotz Nutzung aller Einsparungsmöglichkeiten

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), ist gemäß § 92 Abs. 4 Hess. Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In der durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2013 beschlossenen Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2013 ist ein planerischer Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht möglich gewesen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen im nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es soll Festlegungen über konkrete Maßnahmen enthalten, mit denen über einen bestimmten Konsolidierungszeitraum ein Konsolidierungsziel erreicht werden kann enthalten. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 06.06.2013 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2013